

Rundantrag der Bezirksvertretung 7, betreffend Stellungnahme gegen die Verwendung von Wohnungen zu Magazinszwecken. (Anschluß.)

Anträge.

Der Vorsitzende beantragt künftig Rundanträge weder auszusenden noch in Behandlung zu ziehen, da für solche Rundanträge keine Notwendigkeit vorhanden sei; jeder Bezirk sei autonom und könne eine Sache von Wichtigkeit an den Stadtrat leiten, wo sie ihre Behandlung finde. Sei eine Sache nicht von Wert, so werde sie nicht besser, wenn sie sämtliche Bezirksvertretungen durchlaufe. (Angenommen.)

Der selbe stellt ferner den Antrag, zur Linderung der Wohnungsnot die Freigabe des Heimes für italienische Flüchtlingskinder und Studenten in der Engerthstraße zu betreiben, wodurch circa 120 Kleinwohnungen frei würden. (Angenommen.)

Der selbe verliest eine Zuschrift des Elternausschusses der Knabenvollschule Pöchlarnstraße 14, in welcher um Schutz der Parkanlagen durch eine ausreichende Zahl von Parkwächtern ersucht wird und beantragt, dieses Schreiben befürwortend an die kompetente Stelle weiterzuleiten. (Angenommen.)

Endlich bringt er folgenden Aufruf zur Verlesung und beantragt dessen Anschlag in jedem Hause und auf den üblichen öffentlichen Anschlagplätzen:

An die Bevölkerung der Brigittenau!

Das wichtigste Gut des Menschen ist die Gesundheit! Es ist daher ein wichtiges Gebot, die Gesundheit der Nebenmenschen nicht zu gefährden!

Trotz der regelmäßigen Kehrichtabfuhr wird fortgesetzt von einzelnen Bewohnern der Wohnungskehricht auf Gassen, Straßen und Plätze geschüttet. Dieser Wohnungskehricht bedeutet eine große Gefahr für die Lungen unserer Kinder und für uns selbst. Nicht nur der Staub, der allein gefährlich genug ist, sondern hauptsächlich die Krankheitskeime, die mit dem Staube vermengt von der Bevölkerung eingeatmet werden, sind die schwerste Schädigung der Gesundheit aller Bewohner.

Dies ist genau so, wie wenn ein Mensch durch einen andern mit einer gefährlichen Waffe verletzt würde.

Diesem Uebelstande kann nur durch Selbsthilfe der Bevölkerung gesteuert werden, indem jedermann darauf sieht, daß dieser grobe Unfug nicht vorkommt und es abstellt, wenn er solche Mißstände wahrnimmt.

Sollte die persönliche Intervention nichts nützen, so ist es Pflicht, sich an die behördlichen Organe (Polizei, Magistrat) zu wenden.

Vorkommende Uebelstände in der Kehrichtabfuhr sollen sofort der Bezirksvertretung bekanntgegeben werden.

Das einzige Luftreservoir, welches den meisten Menschen der Großstadt zu Gebote steht, sind die öffentlichen Gartenanlagen!

Wer in diesen Anlagen Blumen ausreißt, Gesträuche und Bäume beschädigt, gefährdet genau so die Gesundheit, wie wenn er seinen Nebenmenschen Nahrungsmittel wegnimmt!

Außerdem wird dadurch die Bevölkerung um eine Erholungsstätte in ihren freien Stunden gebracht, beziehungsweise ihr dieselbe verleidet.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch in dieser Hinsicht Selbsthilfe zu üben, indem jeder die Pflicht hat, solche Beschädigungen hintanzuhalten und, wenn ihm dies nicht möglich ist, die Mithilfe der Behörden anzurufen.

Die Bezirksvertretung erwartet die tatkräftige Mithilfe der gesamten Bevölkerung nach diesen beiden Richtungen; jeder, der die Allgemeinheit schützt, schützt sich selbst und seine Kinder.

Für die Bezirksvertretung des 20. Bezirkes:

Der Bezirksvorsteher:
Johann Janacek.

(Angenommen.)

Er beantragt hierauf, an alle Schulen mit der Einladung heranzutreten, in den Schulgebäuden eigene Plakate gleichen Inhaltes in für Kinder leicht faßlicher Ausdrucksweise anzubringen. (Angenommen.)

Dr. Jezulka gibt der großen Besorgnis der Bevölkerung darüber Ausdruck, daß beabsichtigt sei, die Sicherheitswachstube in der Schwedengasse 1 bei der Jubiläumsbrücke demnächst aufzulassen. Die vielen interessierten Anrainer und Nachbarn hätten eine Kollektiveingabe an die Polizeidirektion gemacht, er beantragt, diese Kollektiveingabe durch die Bezirksvertretung weiterleiten zu lassen, welche in einer wohlbegründeten, dringlichen Begleitnote auf die unbedingte Notwendigkeit des Weiterbestehens aus Sicherheitsgründen verweisen soll. (Angenommen.)

Dr. Adler beantragt die Benennung der vier Straßenzüge bei den sogenannten Eisenbahnerhäusern in der verlängerten Leystraße sowie die Festsetzung von gültigen Orientierungsnummern für diesen Gebäudelomplex, da die durch den Mangel einer exakten Bezeichnung hervorgerufene Unmöglichkeit einer eindeutigen Ortsbestimmung einen schweren Uebelstand bedeute, der bei Ausbruch eines Brandes oder bei dringlichem Bedarf eines ärztlichen Beistandes die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. (Angenommen.)

Der selbe beantragt, einen der noch unbenannten vier Straßenzüge, welche den Gebäudelomplex Eisenbahnerhäuser bei der verlängerten Leystraße umgrenzen, nach dem an dieser Stelle föfilierten Freiheitskämpfer aus dem Sturmjahre 1848, Robert Blum, zu benennen. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Verhandlungen über Ladenschluß und Sonntagruhe.

Bericht über die vom 11. bis 14. August 1919 im Gemeinderatssitzungsjaale abgehaltenen Verhandlungen bezüglich der Ausnahmen der Ladenschluß- und Sonntagruhenovelle.

(Fortsetzung.)

Referent Magistratssekretär Dr. Gschladt erstattet sodann den Bericht zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Sonntagsarbeit bis 2 Stunden.

Während der Artikel III (von der Sonntagruhe ausgenommene unvermeidliche und unaufschiebbare Arbeiten),